

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300/9034732/N001
Aktenzeichen Bericht	
Firma	Deponiegesellschaft Wiemersgrund mbH & Co. KG
Standort	Gremberger Str. , 51105 Köln
Anlage	Deponie Wiemersgrund (DK 1) 5.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	13.04.2023
Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	9 h davon vor Ort 2,5 h
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung. Bei der Inspektion wurde vertiefend die Abfallannahme, hier insbesondere die Annahmegerichte von Profilierungsmaterial an der Deponiebasis überprüft. Weiterhin wurde eine Deponiebegehung mit visueller Besichtigung der Deponie einschließlich der erforderlichen Kontrolleinrichtungen durchgeführt.

B) Grundlage der Überwachung

Planfeststellungsbeschluss Az. 52.03.09.-0003/17/11.0 Pf-BE vom 28.06.2019

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	- Keine Mängel -
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.